

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 14.

Weimar.

27. Mai 1877.

Inhalt: Steuererfolg für die Jahre 1878, 1879 und 1880 S. 105. — Verordnung, betreffend die Beseitigung der Schäden, welche das Wachsen der Aste oder Flachsseide für den Feilbau herbeiführt S. 105, nebst Instruction hierzu S. 110. — Wechsel in Haupt-Agenturen von Versicherungs-Gesellschaften S. 111. — Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe der Transfurter Transport- und Glasversicherungsgesellschaft S. 111. — Reichs-Geleitsblatt S. 112.

[86]

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen = Weimar = Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

2c. 2c.

Nachdem der Steuerbedarf des Großherzogthums für die nächste, die Jahre 1878, 1879 und 1880 umfassende Finanzperiode durch Verabschiedung mit dem einundzwanzigsten ordentlichen Landtage verfassungsmäßig festgestellt worden ist, sind von dem getreuen Landtage zur Deckung der Staatsbedürfnisse in den gedachten Etatsjahren, in Gemäßheit des revidirten Grundgesetzes über die Verfassung des Großherzogthumes vom 5. Mai 1816 die nachstehend bezeichneten Steuern für die Jahre 1878, 1879 und 1880 verwilligt worden:

1.

Die vom Grund und Boden im gesammten Großherzogthume vorzugsweise zu entrichtenden Steuern (alte Landsteuern, alte Grundsteuern) nach den deshalb bestehenden oder weiter verfassungsmäßig ergehenden gesetzlichen Bestimmungen.

1877.

17